



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 09.11.2021	Nr. 63
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – Warnstufe 3 – Erweiterung ... 809

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 16.11.2021 ... 812

Öffentliche Ausschreibungen

Beschaffung von Möbeln ... 813
Vergabenummer: L21-0217-23

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) ... 815
Vergabenummer: L21-0227-32

Graßmähd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld ... 820
Vergabenummer: L21-0260-23

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff
Verbandsversammlung am 23.11.2021 ... 823

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – Warnstufe 3 - Erweiterung

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 25 Absatz 3 Nummer 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 29.10.2021 zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit folgende Allgemeinverfügung:

1. Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO) sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend für den Landkreis Eichsfeld keine weitergehenden Maßnahmen angeordnet werden.
2. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach § 10 Abs. 1 oder 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist erforderlich
 - a. zur Inanspruchnahme von Gaststätten in geschlossenen Räumen; dies gilt nicht für
 - die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke
 - nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist
 - Nebenbetrieb an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen
 - b. zur Teilnahme an nichtöffentlichen Veranstaltungen sofern hierfür Räumlichkeiten der Gastronomie, Veranstaltungsstätten oder sonstige vergleichbare Einrichtungen genutzt werden oder sofern in sonstigen geschlossenen Räumen gleichzeitig mehr als 20 Personen teilnehmen
 - c. für den Besuch von Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern und Thermen sowie Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen, soweit es sich hierbei um geschlossene Räume handelt, mit Ausnahme des organisierten Sportbetriebes sowie des Schwimm- und Sportunterrichtes gem. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung und einer auf dieser Rechtsgrundlage erlassenen Allgemeinverfügung des TMBJS
 - d. bei der Inanspruchnahme entgeltlicher Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken bei der Anreise und wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden bzw. zwei Mal pro Woche während des Aufenthaltes
3. Ziffer 2 gilt nicht
 - für Genesene und vollständig Geimpfte gemäß der SchAusnahmV jeweils mit entsprechendem Nachweis sowie für asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder
 - für asymptomatische Schüler, die den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts erbringen

4. Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für
- öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Höchstteilnehmerzahl von 100 Personen
 - nicht öffentliche und private Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Höchstteilnehmerzahl von 30 Personen

Hiervon unberührt bleiben die sonstigen Infektionsschutzvorgaben nach § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

5. Öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen im Sinne des § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen, insbesondere
- Ausstellungen, Messen, Spezial- und Flohmärkte sowie Sportveranstaltungen,
 - kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Theater-, Kino-, Opern- oder Konzertaufführungen
 - Reisebusveranstaltungen

und der Betrieb von Diskotheken, Tanzklubs und sonstige Tanzlustbarkeiten dürfen nur nach den in § 2 Abs. 2 Nr. 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO genannten Optionsmodellen (2G oder 3G-Plus) durchgeführt werden.

Die Auswahl des Modells obliegt dem jeweiligen Veranstalter oder Betreiber. Bei fortgesetzten bzw. mehreren Veranstaltungen nacheinander ist ein Wechsel des Modells möglich.

Bei der Anwendung der Optionsmodelle ist § 11a Abs. 2 bis 7 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu beachten und die Kontaktnachverfolgung nach § 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu gewährleisten.

6. In Situationen unter freiem Himmel, in denen der Mindestabstand von 1,5 Meter gem. § 1 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht eingehalten werden kann, ist eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen.

Dies gilt insbesondere in Warteschlangen, auf Wochen- und Spezialmärkten und im Wartebereich der gekennzeichneten Bushaltestellen und Busbahnhöfe (Verkehrszeichen 224 der StVO).

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 02.11.2021 (Amtsblatt 6/2021) für die Warnstufe 3 außer Kraft.

8. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1 Nr. 6 IfSG dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Begründung:

Der Landkreis Eichsfeld ist gemäß § 28 Abs. 1 HS 1 IfSG in Verbindung mit § 2 ThürIfSGZustVO als untere Gesundheitsbehörde sachlich und örtlich zuständig zum Erlass der Allgemeinverfügung.

Gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 3 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO hat der Landkreis weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn die Warnstufe 3 in Kraft tritt.

Diese Warnstufe ist am 02.11.2021 in Kraft getreten.

Die zu ergreifenden Maßnahmen sind nach § 25 Abs. 7 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO durch die oberste Gesundheitsbehörde im Thüringer Corona-Eindämmungserlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der Fassung vom 29. Oktober 2021 geregelt. Sämtliche angeordneten Maßnahmen werden dort als Regelbeispiele aufgeführt.

Da sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Eichsfeld nicht auf einzelne konkrete Ausbruchsherde beschränkt und durch Einzelmaßnahmen ein hinreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann, sind die Maßnahmen für den gesamten Landkreis anzuordnen, um ein weiteres Ausbreiten des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern bzw. einzudämmen.

Die Anordnung entspricht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Mildere, gleich wirksame Mittel stehen nicht zur Verfügung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach dem aktuellen Lagebericht des TMIK-Krisenmanagements die Impfquote für vollständig Geimpfte nur bei 63,1 % liegt.

Die ergriffenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung kontinuierlich überprüft und anhand der Entwicklung der Infektionszahlen im Landkreis ausgerichtet.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 09.11.2021

Dr. Werner Henning
Landrat

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 16.11.2021

Die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 16.11.2021 um 16:00 Uhr

in der Turnhalle der Lorenz-Kellner-Schulen, Lindenallee 23, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.09.2021
- 4.** Berichte aus den AG's
 - 4.1.** AG Jugendförderplan
 - 4.2.** AG Jugendsozialarbeit
 - 4.3.** Kreisjugendring
 - 4.4.** AG Jugendschutz
 - 4.5.** Netzwerk Frühe Hilfen
 - 4.6.** AG LSZ
 - 4.7.** Arbeitskreis Sucht
- 5.** Projektvorstellung "Jugend stärken im Quartier"
- 6.** Qualitätsentwicklung in der Beistandschaft - "Konzeption zur Führung von Beistandschaften, Beratungs- und Unterstützungsleistungen und Beurkundungen"
- 7.** Nachbesetzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 8.** Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.09.2021
10. Controllingbericht 3. Quartal 2021
11. Information aus dem Jugendamt
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Landkreises Eichsfeld - Vorberatung
13. Integrierte fachspezifischer Sozialplan Landkreis Eichsfeld 2022 – 2023 - Vorberatung
14. Jugendhilfeplan Landkreis Eichsfeld 2022 – 2023 - Vorberatung
15. Information aus dem Jugendamt
16. Mitteilungen und Anfragen

Heilbad Heiligenstadt, 04.11.2021

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibungen

Beschaffung von Möbeln Vergabenummer: L21-0217-23

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0217-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung: Beschaffung von Möbeln

Menge und Umfang:

Beschaffung von Büromöbeln für die Verwaltung:

höhenverstellbare Schreibtische, Tische und Schränke

Ort der Leistung: verschiedene Lieferorte innerhalb des Landkreises Eichsfeld

6. Losaufteilung

losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 2

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist:

Bemerkung zur Ausführungsfrist: Lieferung schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17b85f70cbc-360d7c7e5b1f47e1>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 15.11.2021 11:15

Ablauf der Bindefrist: 20.12.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

**Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20)
Vergabenummer: L21-0227-32**

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Postanschrift: Friedensplatz 8
Postleitzahl / Ort: 37308 Heilbad Heiligenstadt
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEG06
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3606650-2052
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Fax: +49 3606650-9035
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse: (URL) www.kreis-eic.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

(URL) <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17c78beb9a5-61c06e8c8dba7f5f>

Weitere Auskünfte erteilt/erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: (URL) www.evergabe.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20)

Referenznummer der Bekanntmachung: L21-0227-32

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34144210-3

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) sowie dessen feuerwehrtechnischer Beladung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für: maximale Anzahl an Losen: 2

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Fahrzeugaufbau

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 34144210-3

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung:

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) - Fahrgestell und Fahrzeugaufbau

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Ende: 30.11.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Feuerwehrtechnische Fahrzeugbeladung

Los-Nr: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 34144210-3

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung:

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung für einen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Ende: 30.11.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 16.11.2021, 11:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24.12.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 16.11.2021, Ortszeit: 11:00 Uhr

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4
Postleitzahl / Ort: 99423 Weimar
Land: Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl / Ort:

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl / Ort:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15.10.2021

**Graßmhd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld
Vergabenummer: L21-0260-23**

Nationale Ausschreibung nach UVgO
Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0260-23

**1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zu-
schlagserteilende Stelle**

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung:

Graßmähd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld

Menge und Umfang: Graßmähd von ca. 120 km Kreisstraßen zweimal im Jahr

Ort der Leistung: siehe Übersicht Bearbeitungsgebiete des Landkreises Eichsfeld

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 4

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2022

Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17c92e33082-697c5db802c5b0db>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 16.11.2021, 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.12.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Verbandsversammlung am 23.11.2021

Die Verbandsversammlung findet am

23.11.2021 um 19:00 Uhr

im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1 in 37359 Großbartloff statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit, Anfragen zur Tagesordnung, Einverständnis zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 26.11.2020
3. Bericht der Werkleitung zum Geschäftsverlauf
4. Bericht über den geprüften Jahresabschluss 2020
5. Beratung und Beschlussfassung
 - 5.1 Geschäfts und Lagebericht (Beschluss 01/2021)
 - 5.2 Entlastung der Werkleitung (Beschluss 02/2021)
 - 5.3 Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Anlagen und Investitionsplan 2022 (Beschluss 03/2021)
 - 5.4 Haushaltssatzung 2022 (Beschluss 04/2021)
 - 5.5 Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2021 (Beschluss 05/2021)
6. Anfragen, Hinweise, Meinungen

König
Verbandsvorsitzender